



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für
das Ministerium der Finanzen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nord-
rhein-Westfalen am 27. April 2023

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 17. April 2023 wird zu dem Thema „Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten bei der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen“ wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist hinsichtlich des zitierten Artikels der Rheinischen Post vom 1. April 2023 richtigzustellen, dass der ehemalige Beigeordnete der Stadt Düsseldorf nicht für einen Dienstleister des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig ist.

Der ehemalige Beigeordnete der Stadt Düsseldorf führt kommissarisch das Rechenzentrum der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde.

Der Leitung dieser Behörde obliegt die strategische und verwaltungsmäßige Steuerung der Gesamtorganisation. Das Rechenzentrum als solches übernimmt für die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die Programmierung von Steuersoftware, den Aufbau und die Administration der Systemtechnik sowie die Beschaffung von Hard- und Software.

Gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 4 Beamtenzuständigkeitsverordnung Ministerium der Finanzen ist das Ministerium der Finanzen des Landes

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Nordrhein-Westfalen als unmittelbar übergeordnete Behörde für die Stellenbesetzungen auf Leitungsebene zuständig. Die Leitung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen war über einen längeren Zeitraum vakant. Der ehemalige Beigeordnete der Stadt Düsseldorf hat sich auf die entsprechende Stellenausschreibung beworben und wurde in einem ordnungsgemäßen Stellenbesetzungsverfahren ausgewählt.


Dr. Marcus Optendrenk